

Stadtverwaltung Bezirksregierung Düsseldorf Kaarst			
Eing.: 30. Jan. 2018			
Abt.:			



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Bürgermeisterin
der Stadt Kaarst
Bereich 40 - Schule, Sport und Soziales
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Stadtverwaltung Kaarst Bereich 40			
Eing.: 30. Jan. 2018			
Abt.:			

3001
18

Datum: 18. Januar 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02.10.05.13
bei Antwort bitte angeben

Frau von Contzen
Zimmer: Bo 5026
Telefon:
0211 475-4653
Telefax:
0211 475-0211-8756510315
nadine.voncontzen@
brd.nrw.de

Schulentwicklungsplanung / Schulorganisation

Änderung von Schulen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW,
Zügigkeitsänderung an diversen weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst

Ihr Schreiben vom 11.01.2018

für die Information über die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Kaarst für die Jahre 2017 bis 2022 bedanke ich mich recht herzlich. Sie weisen in Ihrem Schreiben insbesondere auf folgende Zügigkeitsänderungen hin:

- Zügigkeitserhöhung am Albert-Einstein-Gymnasium um einen Zug von drei auf vier Züge
- Zügigkeitserhöhung am Georg-Büchner-Gymnasium um einen Zug von drei auf vier Züge
- Zügigkeitsreduzierung an der Städt. Realschule Kaarst um einen Zug von drei auf zwei Züge

Bei Zügigkeitsänderungen an weiterführenden Schulen handelt es sich um eine Änderung von Schule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW). Dies bedeutet, dass Sie als Schulträger die Zügigkeitsänderung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW formell beschließen müssen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i.V.m. § 88 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch mich.

Die Zügigkeitsänderungen müssen i.d.R. rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen beschlossen und genehmigt worden sein. Der Genehmigungsantrag ist daher möglichst bis zum 30.10. des Jahres vorzulegen, das dem Wirksamwerden der schulorganisatorischen Maßnahme vorausgeht (Ordnungsfrist).

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Aus Ihrem Schulentwicklungsplan vermag ich leider nicht zu erkennen, ab wann die schulorganisatorischen Maßnahmen gelten sollen. Ich bitte mich diesbezüglich noch zu informieren.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie mir Ihre Anträge nebst den dazugehörigen Unterlagen rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Anmeldeverfahrens für das Schuljahr, in dem die Änderungen in Kraft treten sollen, zur Genehmigung vorlegen werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nadine von Contzen'. The signature is written in a cursive style.

Nadine von Contzen